



Schwerpunktregatta und LM Salzburg Yngling 2023

03. – 04. Juni 2023

Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

Ausschreibung

OeSV EDV-Nummer 11068

Meldungen an: sport@segelclub-seekirchen.at
Meldeschluss: 27.05.2023 00.00 Uhr
Meldegebühr: 40 € pro TeilnehmerIn (+20 € für Nachnennungen)
Registrierung: 03.06.2023 08.30-10.30 Uhr
1. Ankündigungssignal: 03.06.2023 12.00 Uhr

1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.

1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel - im Ermessen des Protestkomitees - geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

1.6 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

1.7 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen einer FFP2-Maske) werden diese als „Covid-19

Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Boote der Klasse Yngling, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum oben genannten Meldeschluss per formloser E-Mail an sport@segelclub-seekirchen.at unter Bekanntgabe sämtlicher Namen der Crew mit Clubzugehörigkeit und der Segelnummer.

3.5 Nachmeldungen werden bei Entrichtung der Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

Siehe obige Übersicht.

5. Registrierung

Bei Bedarf Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein zum in der obigen Übersicht genannten Zeitraum.

6. Erstes Ankündigungssignal

Siehe obige Übersicht.

7. Letztes Ankündigungssignal

Am **04.06.2023** wird, wenn bereits 3 Wettfahrten zustande gekommen sind, kein Ankündigungssignal nach **15.00 Uhr** gegeben. Ansonsten letzter Start in Absprache mit dem Klassenvertreter.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **50 Minuten** gesegelt.

10. Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Für die Wertung als Landesmeisterschaft ist es erforderlich, dass mindestens zwei Wettfahrten gewertet werden und dass wenigstens vier Teilnehmer aus zwei verschiedenen Sportvereinen an der Regatta teilgenommen haben. Die beste Salzburger Mannschaft, bei der sämtliche Mannschaftsmitglieder einem ordentlichen Mitglied des SSV als Vereinsmitglied angehören, erhält den Titel "Salzburger Landesmeister 2023 in der Klasse Yngling.

Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15. Preise

Es werden Punktpreise für die ersten 3 Boote vergeben, Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Regattateilnehmer.

16. Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.5 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. Camping

Es gibt Park- und Wohnmobilstellplätze in eingeschränkter Anzahl auf dem Clubgelände. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes sind Vorzelte und/oder andere unverhältnismäßig platzbeanspruchende Einrichtungen vom Veranstalter untersagt.

19. Weitere Informationen

Weitere Informationen unter www.segelclub-seekirchen.at oder sport@segelclub-seekirchen.at